

### 6.3.2 Entwicklung soziodemografischer Merkmale

Um die Ursachen von Wohnungslosigkeit identifizieren zu können, ist die Analyse von soziodemografischen Daten wie die Altersverteilung, Bildung, Einkommen, aber auch die Wohnsituation vor der Inanspruchnahme von Leistungen der Wohnungslosenhilfe von besonderem Interesse. Auch bei dieser Betrachtungsweise wird offensichtlich, dass vor allem bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen (geringes Einkommen, geringe Bildung etc.) ein hohes Risiko aufweisen, wohnungslos zu werden.

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen weisen ein hohes Risiko auf, wohnungslos zu werden.

#### Altersstruktur

Die Altersstruktur der KlientInnen in der Wohnungslosenhilfe unterscheidet sich von der Wiener Gesamtbevölkerung. Drei Viertel der KlientInnen sind unter 50 Jahre alt, der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung liegt 2009 bei 65%. Während mehr als 22% der Wiener Bevölkerung 60 Jahre oder älter sind, trifft dies nur auf rund 11% der Wohnungslosen zu.

Wohnungslose Menschen sind eher jüngeren Alters. Drei Viertel sind unter 50 Jahre alt.

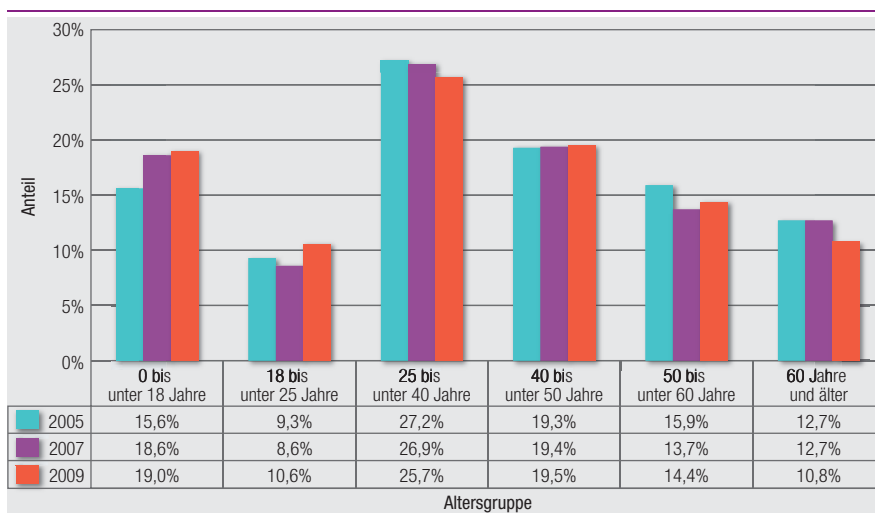


Abb. 113: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Altersgruppen 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

Insgesamt hat sich die Altersstruktur in der Wiener Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren nur unwesentlich geändert. Veränderungen gab es lediglich bei den unter 25-jährigen Wohnungslosen, deren Anzahl besonders stark gestiegen ist. Diese Tatsache erklärt sich mit der Angebotsausweitung im Jahr 2007, als ein Teil der Mutter-Kind-Einrichtungen von der MAG Elf in die Wiener Wohnungslosenhilfe übernommen wurde.

#### Familienstand

Derzeit ist ein Rückgang der verheirateten bzw. geschiedenen Personen in der Wohnungslosenhilfe zu beobachten, die Zahl der ledigen Personen hat im Vergleichszeitraum zugenommen. Ca. 56% der erwachsenen KlientInnen im Übergangs- und Dauerwohnen waren zum Zeitpunkt des Einzugs ledig, wobei bei Männern der Anteil mit 60% um 13 Prozentpunkte höher lag als bei Frauen. Frauen hingegen waren häufiger verheiratet (20%) als Männer (9%). Ungefähr 30% beider Geschlechter waren zum Zeitpunkt des Einzugs geschieden.

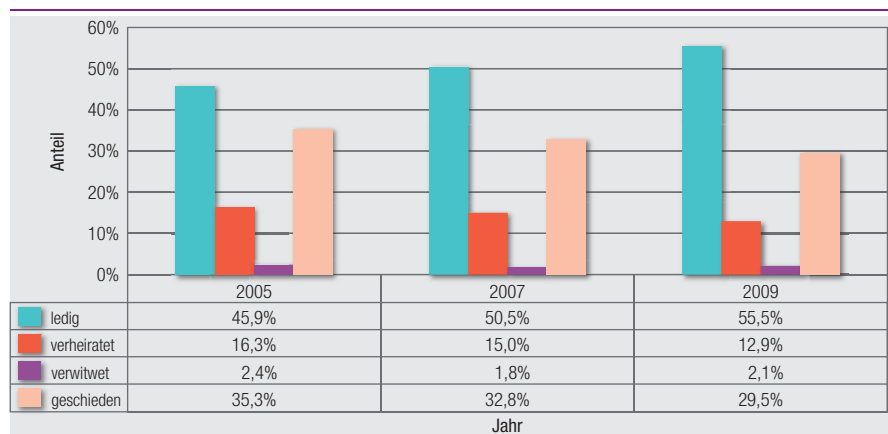


Abb. 114: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Familienstand 2005, 2007, 2009  
Quelle: FSW

### Bildung

Das Bildungsniveau der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe ist generell sehr niedrig. Erwachsene Personen haben bei Eintritt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe häufig nur einen Hauptschulabschluss (ca. 44%) oder einen Lehrabschluss (rund 31%) als höchste abgeschlossene Ausbildung erreicht (2008). Auffällig ist, dass mehr als 50% der Klientinnen nur einen Hauptschulabschluss vorweisen können, während bei den Klienten dieser Anteil bei rund 40% liegt. Mehr als ein Drittel der Männer (37,5%) hat einen Lehrabschluss als höchste Ausbildung, bei den Frauen sind es aber nur 15,5%. Diese Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedliche Bildungsstruktur der männlichen und weiblichen Bevölkerung in Wien zurückzuführen (siehe Kapitel 1.3).

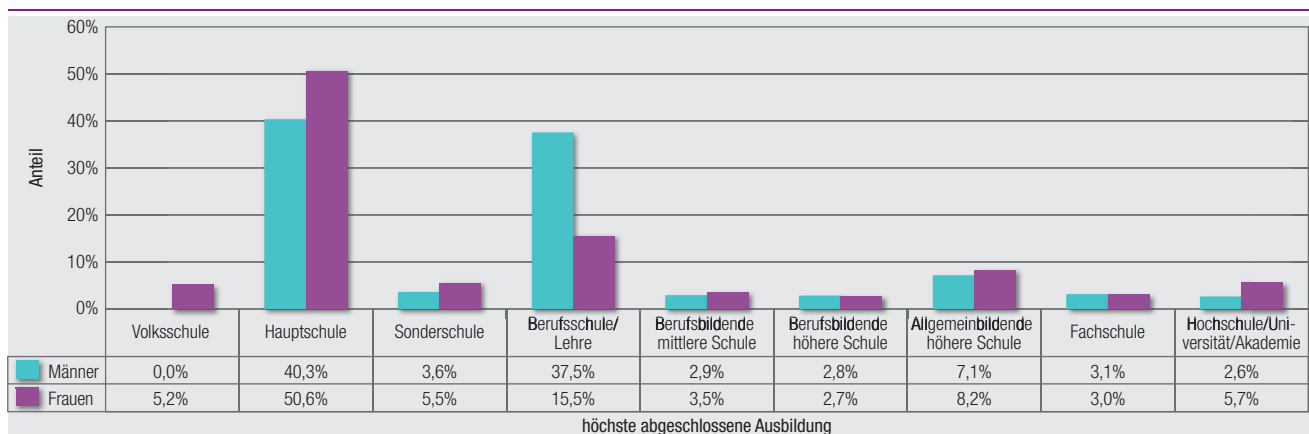


Abb. 115: KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Bildungsstruktur 2008  
Quelle: FSW



Das Bildungsniveau von wohnungslosen Menschen ist ähnlich niedrig wie bei SozialhilfebezieherInnen. 49,3% verfügen nur über einen Volks-, Haupt- oder Sonderschulabschluss.

Im Vergleich zur Wiener Bevölkerung ist wenig überraschend, dass KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe im Alter zwischen 25 und 64 Jahren überproportional häufig (49,3% gegenüber 18,8%) maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Bei Lehrabschlüssen entspricht das Verhältnis jenem der nicht wohnungslosen Bevölkerung. In den höheren Bildungsschichten kommt Wohnungslosigkeit vergleichsweise selten vor.

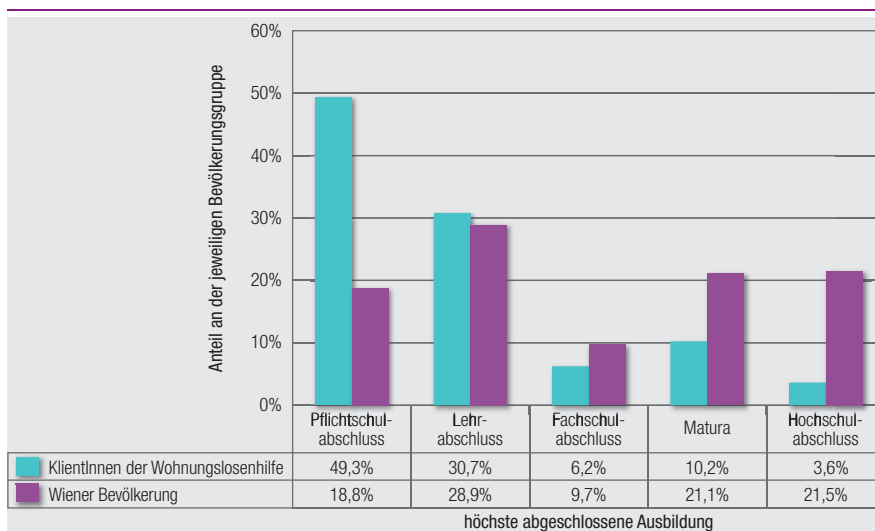


Abb. 116: Bildungsstruktur der Wiener Bevölkerung und von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zwischen 25 und 64 Jahren 2008

Quellen: FSW, Statistik Austria

### Staatsangehörigkeit

Die Verteilung der Staatsangehörigkeit der Personen in der Wiener Wohnungslosenhilfe ist über die Jahre konstant geblieben. Im Jahr 2009 waren ca. 78% der erwachsenen KlientInnen österreichische StaatsbürgerInnen, rund 15% der KlientInnen Drittstaatsangehörige und ca. 5% EU-Staatsangehörige. Die restlichen 2% verteilen sich auf Staatenlose und Konventionsflüchtlinge. Obwohl die Wohnungslosenhilfe für Drittstaatsangehörige sowie für EU-BürgerInnen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nur mit gewissen Einschränkungen zur Verfügung steht (z.B. haben EU-BürgerInnen vor einem nachweisbaren 5-jährigen Aufenthalt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Sozialhilfeleistungen), hat die *Stadt Wien* die Unterbringung von EU-BürgerInnen ohne Sozialhilfeanspruch in besonderen Härtefällen – zumindest zeitlich befristet – finanziert.

Fast 80% der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe sind österreichische StaatsbürgerInnen. Ein Anstieg ist insbesondere bei StaatsbürgerInnen aus EU-Staaten bemerkbar.

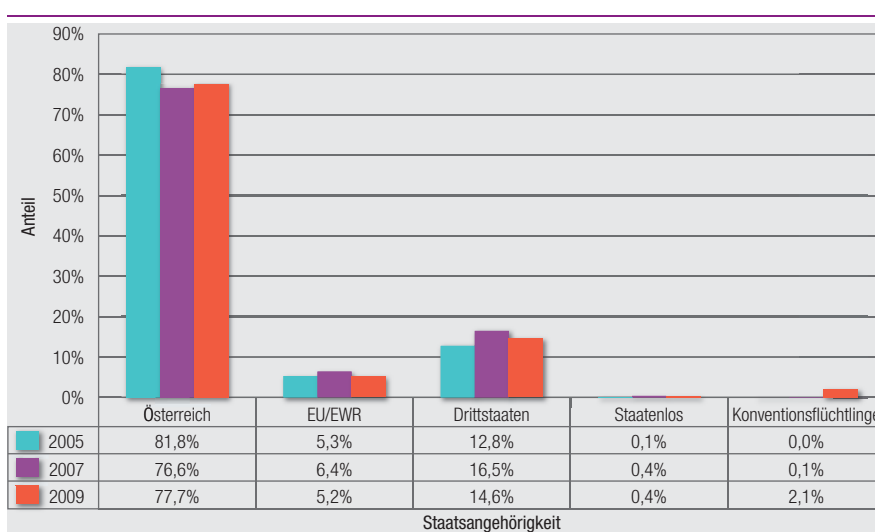


Abb. 117: Anteile der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit 2005, 2007, 2009

Quelle: FSW

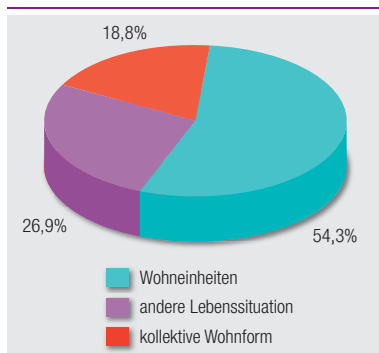


Abb. 118: Wohnsituation der KlientInnen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008 (Basis: 1.111 KlientInnen)

Quelle: FSW

## Wohnsituation vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2008 nahmen 54% der Menschen aus einer *konventionellen Wohnung* heraus Unterstützung der Wohnungslosenhilfe in Anspruch. Das betraf sowohl Menschen nach einer Delogierung als auch Personen, die bereits einige Zeit bei FreundInnen, Bekannten oder Verwandten wohnten. Der Zugang zur Wohnungslosenhilfe aus den *kollektiven Wohnformen* betraf mit 19% vor allem Menschen, die Therapieeinrichtungen, Krankenanstalten und Haftanstalten als vorangegangene Wohnform angaben. Im Bereich der *anderen Lebensformen* wurden rund 27% registriert. Davon gaben rund 9% an, direkt von der Straße die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen. Der größere Teil wurde unter der Rubrik *Sonstiges* vermerkt.

## Lebensformen vor Inanspruchnahme der Angebote der Wohnungslosenhilfe

Entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen von *United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)* und dem *Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT)* wird die Lebenssituation der KlientInnen vor der Inanspruchnahme der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in den international empfohlenen drei Kategorien dargestellt:

- ▶ Wohneinheiten
  - ▷ konventionell
  - ▷ nicht konventionell
- ▶ kollektive Wohnform
  - ▷ institutionell
  - ▷ nicht institutionell
- ▶ andere Lebensformen

### Konventionelle Wohneinheiten:

Darunter sind eigenständige, in sich abgeschlossene, unabhängige und fixe Wohneinheiten für den ständigen Aufenthalt zu verstehen. In Wien sind damit alle bekannten Formen von Miet- (Untermiete bzw. Hauptmiete), Genossenschafts- oder Eigentumswohnungen gemeint, unabhängig davon, ob es sich um ein Mietverhältnis handelt oder ob es sich um verdeckte Wohnungslosigkeit (kurzfristige wechselnde Schlafplätze bei FreundInnen, Bekannten oder Verwandten) handelt.

### Nichtkonventionelle Wohneinheiten:

Darunter sind Wohnformen zu verstehen, die nicht in die Kategorie der konventionellen Wohnformen fallen. Dies kann der Fall sein, weil sie z.B. mobil und nicht fix sind (z.B. Wohnmobil), improvisiert oder nur gelegentlich benutzbar sind (z.B. improvisierte Schlafplätze in der warmen Jahreszeit).

### Kollektive institutionelle Wohnformen:

Darunter sind Wohnformen zu verstehen, die auf größere Personengruppen in Institutionen abzielen, wie z.B. Haftanstalt, Krankenhaus, StudentInnenheim, Kasernen etc.

### Kollektive nicht institutionelle Wohnformen:

Darunter sind, wie der Name schon sagt, nicht institutionelle kollektive Wohnformen zu verstehen, z.B. Hotels, Pensionen, Hausbesetzungen etc.

### Andere Lebensformen:

Darunter sind sowohl Obdachlosigkeit als auch Wohnungslosigkeit zu verstehen. Unter Obdachlosigkeit wird die fehlende Verfügbarkeit von Wohnraum verstanden. Das bedeutet, dass Menschen gezwungen sind, auf der Straße oder anderen öffentlichen Plätzen zu nächtigen. Weiters werden in dieser Definition alle anderen Lebensformen zusammengefasst, die nicht den vorherigen Definitionen entsprechen.

### Housing rights watch

*Housing rights watch* ist ein auf Initiative des Europäischen Dachverbandes von Wohnungslosenhilfe-einrichtungen (FEANTSA) 2008 ins Leben gerufenes Netzwerk, welches das Recht auf Wohnen fördert. Das Netzwerk besteht aus VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, JuristInnen und ForscherInnen. Ziel ist es, auf gesetzlicher Basis adäquaten Wohnraum für jeden in Europa zu garantieren. Dazu werden die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verglichen und Entwicklungen beobachtet.

### Dauer des Aufenthalts in Wien vor Eintritt in die Wiener Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2008 gaben ca. 71% der erwachsenen Personen an, bereits fünf Jahre oder länger in Wien gelebt zu haben (Männer 73%; Frauen 64%). Rund 17% der Personen lebten ein bis fünf Jahre vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe in Wien und ca. 12% weniger als ein Jahr. Die Hintergründe für diesen doch sehr hohen Anteil an Personen, die weniger als ein Jahr in Wien lebten, liegen vor allem in der Attraktivität von Großstädten für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

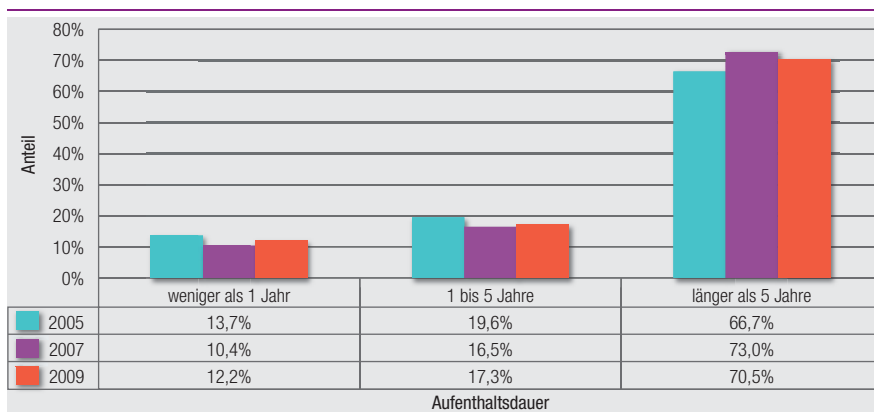


Abb. 119: KlientInnen nach Aufenthaltsdauer in Wien vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2007, 2008

Quelle: FSW

### Einkommen<sup>79</sup> bei Eintritt in die Wohnungslosenhilfe

Die Armutsgefährdungsschwelle wurde per Definition mit 60% des Medianeinkommens<sup>80</sup> festgesetzt. Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle liegt laut EU-SILC 2008 für Einpersonenhaushalte bei 951 Euro<sup>81</sup>. Bei Zugrundelegung dieses Wertes für Einpersonenhaushalte verfügen 87% der erwachsenen Wohnungslosen bei Einzug in eine Einrichtung über ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass Einkommensarmut nur einen Aspekt der Armut abbildet und Wohnungslosigkeit wohl als Indikator für manifeste Armut schlechthin angesehen werden muss.

<sup>79</sup> Bei den Einkommen handelt es sich um monatliche Nettoeinkommen inkl. aller Transferleistungen.

<sup>80</sup> Siehe Fußnote 6.

<sup>81</sup> Armutsgefährdung in Österreich. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2009.

Rund 12% der in den Wohnungslöse-einrichtungen der Stadt Wien betreuten KlientInnen lebt kürzer als ein Jahr in Wien.

Rund 87% der KlientInnen der Wohnungslosenhilfe verfügen bei Eintritt über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.



Die Einkommenshöhen von wohnungslosen Menschen sind in den letzten Jahren geringfügig gestiegen. Dies deutet vor allem auf die Erfassung neuer Anspruchskreise hin.

Das Medianeinkommen der wohnungslosen Personen bei Einzug in die Einrichtungen betrug im Jahr 2008 600 Euro.

Jeweils ein Drittel der erwachsenen Personen verfügt 2008 vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe über ein Einkommen zwischen 401 und 600 Euro bzw. zwischen 601 und 800 Euro. 13% verfügen über kein bzw. ein Einkommen unter 401 Euro, etwa ein Fünftel über ein Einkommen über 800 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Einkommenssituation wohnungsloser Personen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe etwas gebessert. 2005 bezogen 60% der Personen ein Einkommen unter 600 Euro, 2008 46%. Dies deutet allerdings nicht auf einen generellen Anstieg der (unteren) Einkommen (siehe Kapitel 1.5 bzw. Kapitel 3.4.2), sondern – ähnlich wie in der Sozialhilfe – auf neue Anspruchskreise hin.

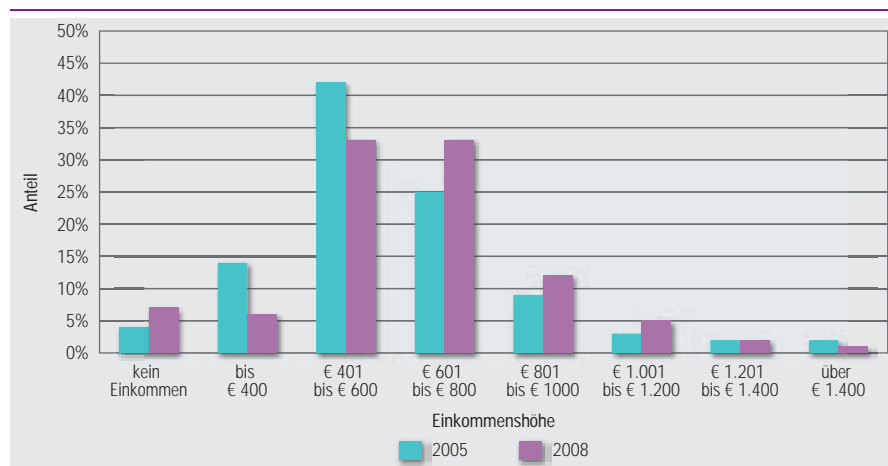


Abb. 120: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008

Quelle: FSW

Auch vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe ist das Einkommen der Frauen geringer als das der Männer. Während 50% der Frauen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe ein Einkommen unter dem Medianwert von 600 Euro beziehen, ist dies nur bei 46% der Männer der Fall.

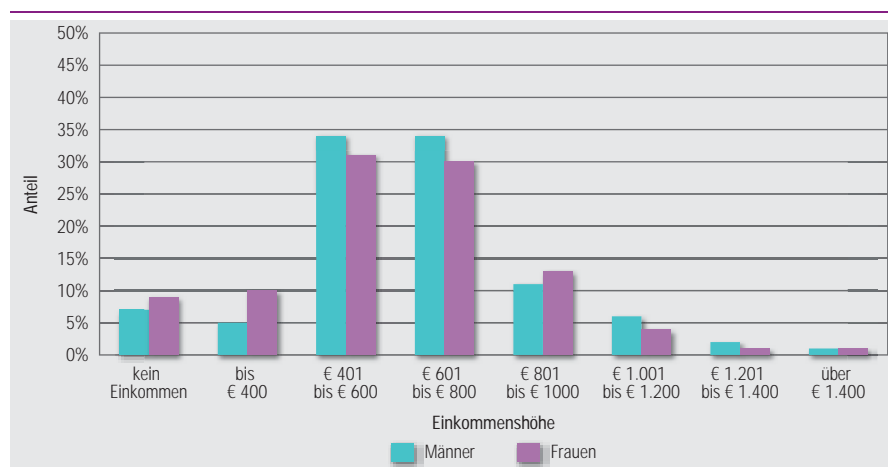


Abb. 121: KlientInnen nach Einkommen und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008

Quelle: FSW

Bei der Art des Einkommens ist ein Rückgang der BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (u.a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) zu beobachten. Während im Jahr 2005 50% der KlientInnen ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, fiel der entsprechende Anteil bis 2008 auf 42%. Diesem Rückgang steht ein geringer Anstieg von Personen, die Sozialhilfe bezogen (2005: 18%; 2008: 22%), gegenüber.



Abb. 122: KlientInnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2005, 2008

Quelle: FSW

Männer erhielten anteilig häufiger eine Leistung des *Arbeitsmarktservice* als Frauen und Frauen häufiger Sozialhilfe als Männer. 12% der wohnungslosen Personen bezogen ein Erwerbseinkommen beim Eintritt in die Wohnungslosenhilfe.



Abb. 123: KlientInnen nach Einkommensart und Geschlecht vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe 2008

Quelle: FSW



Durch Betreuung konnte vielfach eine finanzielle Stabilisierung erreicht und in vielen Fällen das Einkommen der Betroffenen gesteigert werden. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation für viele Wohnungslose auch nach Austritt aus der Wohnungslosenhilfe prekär. Erfolgreich integrierte Personen schneiden jedoch besser ab.

### Einkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose Menschen werden im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche (z.B. Sozialhilfe), der Schuldenregulierung, der Verselbständigung und Arbeitsintegration unterstützt. Trotzdem ist bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe in vielen Fällen nur eine geringfügige Verbesserung der Einkommenssituation festzustellen. Im Falle einer erfolgreichen Wohnintegration stieg das Einkommen stärker.

Das Medianeinkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe liegt 2008 mit 620 Euro geringfügig über dem Medianeinkommen bei Eintritt, der Vergleich der Einkommen von Personen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei Beendigung zeigt im Durchschnitt also keine wesentliche Verbesserung der Einkommenssituation. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Einkommenssituation der betreuten Personen sowohl bei Eintritt als auch bei Austritt verbessert. Im Jahr 2005 verfügten 38% der aus der Wohnungslosenhilfe austretenden Personen über ein Einkommen von mehr als 600 Euro, im Jahr 2008 lag der entsprechende Wert bei 52%.

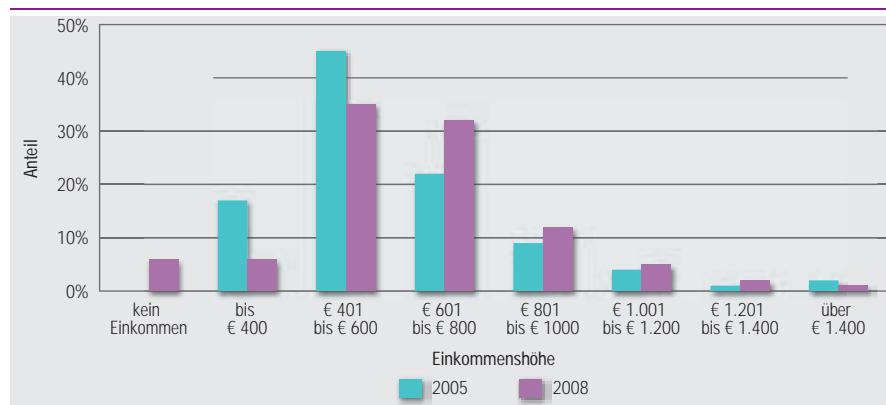


Abb. 124: KlientInnen nach Einkommen bei Austritt aus der Wohnungslosenhilfe 2005, 2008

Quelle: FSW

Während bei Eintritt in die Wohnungslosenhilfe nur ein Fünftel über ein Einkommen von mehr als 800 Euro verfügt, trifft dies auf ein Viertel der Personen zu, die die Wohnungslosenhilfe erfolgreich integriert verlassen.

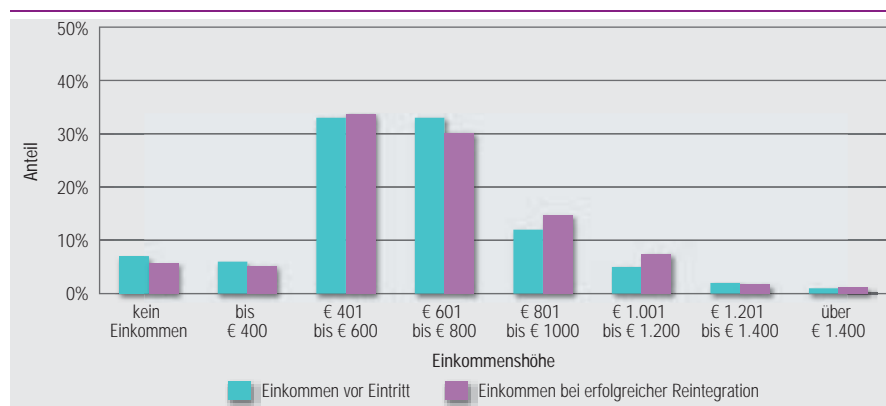


Abb. 125: KlientInnen nach Einkommen vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008

Quelle: FSW



Die Verteilung der Art des Einkommens unterscheidet sich bei der Gruppe der integrierten Personen von der Gruppe der Personen, die im gleichen Jahr in die Wohnungslosenhilfe eingetreten sind: Bei integrierten Männern ist der Bezug von Leistungen des *Arbeitsmarktservice* anteilig geringer, Erwerbseinkommen und Pensionseinkommen sind anteilig höher. Erfolgreich integrierte Frauen weisen ebenfalls vermehrt Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf. Darüber hinaus haben sonstige Einkommen (Unterhaltszahlungen, Karenz- und Kindergeld etc.) anteilig eine größere Bedeutung.

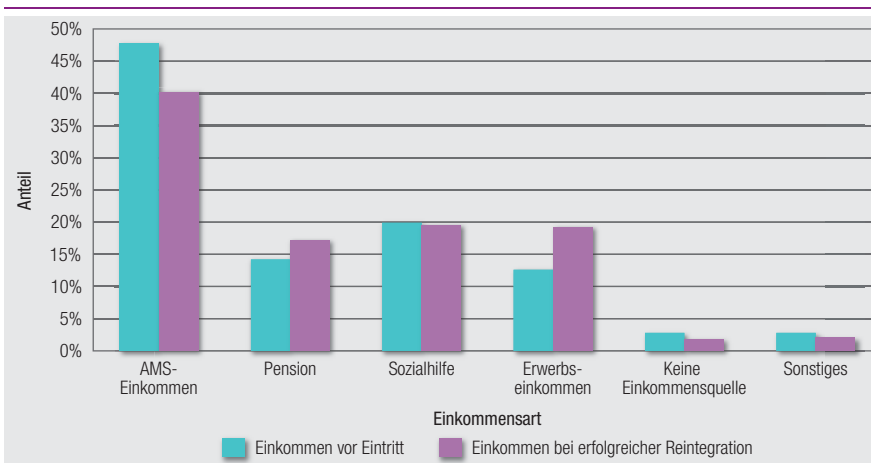


Abb. 126: Klienten nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008

Quelle: FSW

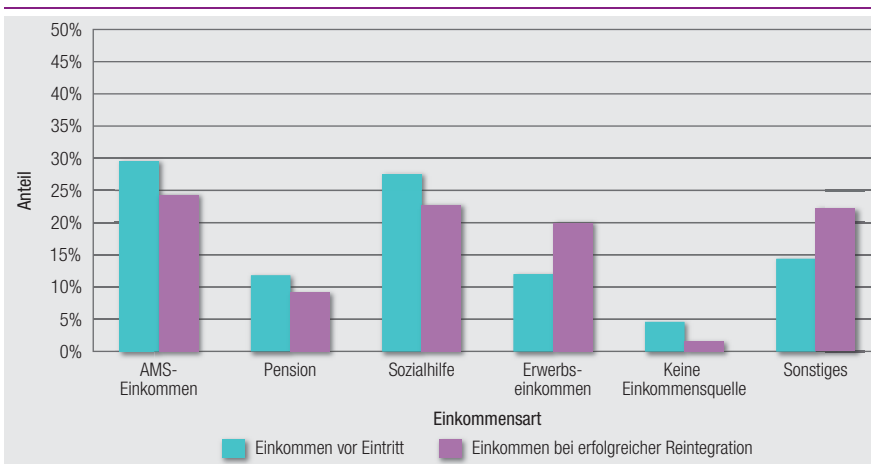


Abb. 127: Klientinnen nach Einkommensart vor Eintritt in die Wohnungslosenhilfe und bei erfolgreicher Reintegration 2008

Quelle: FSW